Springreglement (FM/HF)

Gültig ab 25.08.2026

Die FM/HF Prüfungen werden als offizielle Prüfungen mit folgenden Anmerkungen und Präzisierungen, gemäss General- und Springreglement Swiss Equestrian ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigung Pferde

Startberechtigt sind Freiberger und Haflinger ab 4 Jahren (Geburtsjahr ist massgebend), mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass.
Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist obligatorisch.

1.2. Teilnahmeberechtigung Reiter

Startberechtigt sind Reiter mit aktiviertem Brevet Kombiniert oder aktivierter Lizenz Swiss Equestrian.
Prüfungen werden als B/R ausgeschrieben.
Reiter mit einer N-Lizenz erhalten für diese Prüfungen eine Startberechtigung.
Es gibt keine Beschränkung der Anzahl Pferde pro Reiter. Jeder Reiter ist für die Einhaltung des Zeitplanes selbst verantwortlich.

2. Kategorien

FM1/HF1: offen für 4- und 5-jährige Freiberger und Haflinger. Keine Beschränkung der Gewinnpunkte (GWP*, gemäss Berechnung von Swiss Equestrian).
FM2/HF2: offen für 6-jährige und ältere Freiberger und Haflinger. Keine Beschränkung der GWP* für 6-jährige Pferde; Für ältere Pferde: bis maximal 60 GWP*.
FM3/HF3: offen für 7-jährige und ältere Freiberger und Haflinger. Die Kategorie kann bereits vor Erreichen von 61 GWP* gewählt werden. Ab 61 GWP* ist der Start in FM3 obligatorisch.

*Die Gewinnpunkte beziehen sich auf das Pferd.

Es müssen zwingend alle drei Stufen (FM1/HF1 - FM2/HF2 - FM3/HF3) ausgeschrieben werden.

3. Parcours, Hindernishöhe und Wertung

3.1. Parcours

Maximum 11 Hindernisse wovon 1 Doppelsprung und nach Möglichkeit mindestens 1/4 natürliche Hindernisse.

3.2. Hindernishöhe

FM1/HF1: Hindernishöhe progressiv bis max. 70 cm.
FM2/HF2: Hindernishöhe progressiv bis max. 80 cm.
FM3/HF3: Hindernishöhe progressiv bis max. 90 cm.

Diese Angaben gelten ebenfalls für die natürlichen Hindernisse.

3.3. Wertung

FM1/HF1:
1. Prüfung Idealzeit.
2. Prüfung Spezielles Zwei Phasen mit Punkten aus beiden Phasen, Zeit aus der zweiten Phase.

FM2/HF2:
1. Prüfung Idealzeit.
2. Prüfung Spezielles Zwei Phasen mit Punkten aus beiden Phasen, Zeit aus der zweiten Phase.

FM3/HF3:
1. Prüfung Idealzeit.
2. Prüfung Spezielles Zwei Phasen mit Punkten aus beiden Phasen, Zeit aus der zweiten Phase.

4. Sattlung/Zäumung und Anzug der Reiter

4.1. Sattlung und Zäumung

Gemäss Springreglement von Swiss Equestrian.

4.2. Anzug der Reiter

Gemäss Springreglement von Swiss Equestrian.

5. Nennungen, Nenngeld, Preise und Klassierung

5.1. Nennungen

Nur online auf: my.swiss-equestrian.ch.

5.2. Nenngeld

Das Nenn-/Startgeld wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt.

5.3. Preise

Gemäss Weisungen des SFV/SHV.

5.4. Klassierung

~~Preise an 50 % der Startenden pro Prüfung.~~ **Preise an 30% der Gestarteten pro Prüfung.**
~~50% qualifizieren sich für den Final National FM.~~ **30% erhalten eine Qualifikation für das Finale National FM.**
30 % der Startenden gelten ~~nach Swiss Equestrian~~ als klassiert und erhalten GWP.

Für den Fall, dass die Anzahl Meldungen für eine Prüfung unter 15 ist, ist es möglich FM1/HF1, FM2/HF2 und FM3/HF3 zu kombinieren, indem die Höhe der Hindernisse angepasst werden und drei separate Ranglisten und Klassierungen gemacht werden.

Falls es nur ein Teilnehmer in der Prüfung gibt, darf er ein Maximum von 4 Hindernisfehlerpunkte haben, um klassiert zu werden.

Alle klassierten Pferde werden unter www.swiss-equestrian.ch publiziert.

6. Diverses

6.1. Jury und Richter

Die Jury muss von einem offiziellen Jurypräsidenten von Swiss Equestrian geleitet und der Parcours von einem offiziellen Parcoursbauer von Swiss Equestrian gebaut werden.

6.2. Tierarzt

Die Anwesenheit eines Tierarztes vor Ort während der Veranstaltung ist gemäss Reglement von Swiss Equestrian obligatorisch.

6.3. Veterinärreglement

Die Prüfung untersteht dem geltenden Veterinärreglement von Swiss Equestrian in der jeweils aktuellen Fassung. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die veterinärmedizinischen Vorgaben einzuhalten. Bei Verstössen gegen das Veterinärreglement behalten sich die Veranstalter Sanktionen vor, bis hin zum Ausschluss von der Prüfung.